

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0669/2008

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

22.09.2008

Betrifft

Petronillaplatz/ Handorfer Straße - Verbesserung der Verkehrssicherheit

Beratungsfolge

23.10.2008 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bezirksvertretung Münster-Ost stimmt der Planung von August 2008 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Handorfer Straße/ Petronillaplatz und der Mittelbereitstellung für die Maßnahme aus der Haushaltstelle „kl. VB-Maßnahmen/Tempo 30; Bezirk Ost“ zu.
2. Die Bezirksvertretung Münster-Ost befürwortet die Einrichtung von 4 Kurzzeitstellplätzen auf dem Hugo-Pottebaum-Platz.
3. Die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 9 des beschlossenen Antrags A-O/0015/2008 der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 15.05.2008 wird zur Kenntnis genommen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Baukosten in Höhe von ca. 17.000 € und Planungskosten von ca. 6.000 € entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen	2008	23.000,00	
Teilergebnisplan (Zeile)	7300	Bauk. Str. kl VB- Maßnahmen/ Tempo 30; Bezirk Ost			
Insgesamt:				23.000,00	

Begründung:

Im Rahmen des Zwischenberichts zum Stadtteilrahmenplan Handorf, Sudmühle, Mariendorf (V/0107/2008) wurden von der Verwaltung Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Ortskern Handorf aufgezeigt.

Mit dem beschlossenen Antrag (Ifd.Nr. A-O/0015/2008) der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 15.05.2008 erklärte die Bezirksvertretung Münster-Ost ihr grundsätzliches Einverständnis hierzu und beauftragte die Verwaltung, diese Vorschläge umzusetzen.

1. Verbesserung der Aufstellfläche in Höhe der Signalanlage (Punkt 8 im Antrag A-O/0015/2008)

Bestand:

Auf der Westseite der Handorfer Straße in Höhe der Fußgängerquerung ist nur eine kleine Aufstellfläche vorhanden. Zudem werden die angrenzenden Flächen häufig durch parkende Fahrzeuge zugestellt.

Planung:

Die Aufstellfläche wird durch Vorziehen des Hochbordes an den heutigen Fahrbahnrand auf 1,50 m -2,00 m verbreitert. Der Ausbau erfolgt in Kleinpflaster.

Die Baukosten betragen ca. 8.500 €.

Die von der Bezirksvertretung Münster-Ost vorgeschlagene Ausstattung der Signalanlage mit einem Blindentaster wird in die Prioritätenliste (derzeitiger Bedarf an 45 Standorten) des Tiefbauamtes aufgenommen.

Nach Rücksprache mit dem Blinden- und Sehverein besteht aus jetziger Sicht kein Bedarf, einen Blindentaster in den kommenden Jahren zu installieren. Die Kosten würden ca. 11.300 € betragen.

2. Parkregelung im Bereich Sparkasse und Hotel „Deutscher Vater“ (Punkt 7 im Antrag A-O/0015/2008)

Bestand:

Häufig wird die Gehwegfläche hinter der ehemaligen Busbucht von Kurzparkern (Kunden der angrenzenden Geschäfte) als weitere Parkfläche widerrechtlich genutzt. Der Fußgängerverkehr wird hierdurch regelmäßig eingeschränkt und behindert. Die Sparkasse hat in Verlängerung der Grundstücksgrenze bereits 4 Poller auf Privatfläche aufgestellt.

Planung:

In Verlängerung der bestehenden Pollerreihe werden weitere 4 gleichwertige Poller aufgestellt und das vorhandene Verkehrszeichen VZ 205 so versetzt, dass die Gehwegfläche vor dem Brunnen von parkenden Fahrzeugen freigehalten werden kann. In Verbindung mit der neuen Aufstellfläche ist eine klare Abgrenzung zur Parkfläche erkennbar.

Des Weiteren soll das Parken vor dem Hotel „Deutscher Vater“ aufgegeben werden. Im Bestand wird hier oft bis in den Gehwegbereich der Handorfer Straße geparkt, so dass Fußgänger kaum eine Möglichkeit zum Passieren haben.

Die Sparkasse und der Betreiber des Hotels „Deutscher Vater“ haben ihre Zustimmung bekundet, Parkplätze für Kunden und Besucher sind auf den eigenen Grundstücken ausreichend vorhanden.

Die Kosten für die Poller betragen ca. 5.500 €.

Eine Nutzung der abgepollerten Fläche für ein Außengastronomieangebot wäre bei einem entsprechenden Interesse durch den Betreiber des Hotels „Deutscher Vater“ grundsätzlich denkbar.

Im Verlauf der Straße Petronillaplatz ist in Höhe der Parkplätze Sparkasse und Hotel „Deutscher Vater“ ein Haltverbotsbereich eingerichtet. Dieses Haltverbot ist von den Verkehrsteilnehmern deutlich zu erkennen. weitere Maßnahmen zur Verdeutlichung des Haltverbotes sind somit nicht erforderlich. Dennoch wird von den Anliegern eine regelmäßige Missachtung dieser Regelung beklagt, Lieferfahrzeuge können häufig nur durch mehrfaches Rangieren wieder ausfahren.

Dem Vorschlag der Anlieger und Mitgliedern der Bezirksvertretung zur Aufstellung von Pflanzgefäßen kann gefolgt werden, wenn die Unterhaltung dieser Pflanzgefäße im Rahmen eines Gestattungsvertrages zwischen der Stadt Münster und einer für die Pflege benannte Person, z.B. Betreiber des anliegenden Hotels, geregelt wird.

Mit den Pflanzkübeln würden Hindernisse in die Fahrbahn eingebracht, die entsprechend Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) abzusichern sind. Es wäre aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig, diese zum Schutz der Verkehrsteilnehmer mit dem Verkehrszeichen 605-14 StVO „Leitplatte“ zu versehen (ähnlich den Freiburger Kegeln in den Tempo-30-Zonen)

Die Kosten für die Aufstellung und erstmalige Bepflanzung betragen für drei Pflanzgefäße ca. 3.000 €.

Die Forderung der Bezirksvertretung Münster-Ost zur Anlegung von Kurzzeitstellplätzen wird im Bereich des Hugo-Pottebaum-Platzes gefolgt. Der zunächst vorgeschlagene Standort vor der Parkplatzausfahrt „Deutscher Vater“ hätte nur 2 Stellplätze beinhaltet und eine zusätzliche Beschilderung in der Straße Petronillaplatz erfordert.

Unter Berücksichtigung des Parkbedarfs (anliegende Praxen) werden 4 Stellplätze in Höhe Hs.Nr. 1 auf dem Hugo-Pottebaum-Platz als Kurzzeitstellplätze (Parkdauer 2 Stunden) ausgewiesen.

3. Längsparkstreifen im Bereich Bäckerei/Sparkasse (Punkt 9 im Antrag A-O/0015/2008)

Bestand:

Die ehemalige Busbucht wird heute für ca. 5 Fahrzeuge als Parkstreifen genutzt.

Eine Reduzierung der Stellplätze wurde bereits im Zwischenbericht von der Verwaltung aufgrund der regen Frequentierung durch Kurzparker nicht für sinnvoll erachtet.

Planung:

Der Rückbau oder auch nur Teilrückbau der vorhandenen Busbucht, zur Schaffung von Stellplätzen wirkt sich nach dem KAG beitragsauslösend auf die Anlieger aus. Da die eigene Nutzung durch die Anlieger kaum möglich ist, würde diese finanzielle Beteiligung eine unverhältnismäßige Härte darstellen. Aus Sicht der Verwaltung sollte, in Abwägung zum erforderlichen Verfahren, der Bestand nicht verändert werden.

4. Parken vor Haus Nr. 18 (Punkt 9 im Antrag A-O/0015/2008)

Bestand:

Die abgepollerte Fläche vor Haus Nr. 18 befindet sich im privaten Eigentum und wird von dem dortigen Geschäft für die Aufstellung der Auslagen genutzt.

Die städtische Gehwegfläche hat eine Breite von 4.80 m. Auf der Pröbstingstraße sind in Höhe des Seniorenheims Absenkungen für die Fußgänger vorhanden.

Planung:

Einem Umbau des Gehweges für zusätzliche Parkplätze wird von der Verwaltung nicht zugestimmt.

Die Breite für Längsparken und Fahrgasse müsste mindestens 5,25 m betragen. Zudem darf der

öffentliche Fußgängerverkehr nicht über eine Privatfläche geführt werden. Vielmehr wäre, aufgrund der festzustellenden widerrechtlichen Nutzung der Gehwegfläche durch abgestellte Fahrzeuge, der Einbau von Pollern eine Maßnahme zur Sicherung des Fußgängerverkehrs.

i.V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Antrag A-O/0015/2008

Lageplan